


## Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur / zum staatlich geprüften Desinfektor\*in an der Akademie für Hygiene und Infektionsprävention in Hennef (Sieg)

gemäß §§ 5 und 6 APO-Desinf.

Dieser Checkliste können Sie alle benötigten Unterlagen entnehmen, die als Zulassungsvoraussetzung erforderlich sind. Die Unterlagen müssen **vier Wochen** vor Lehrgangsbeginn vorliegen.

Für Fragen steht Ihnen die Seminarverwaltung per E-Mail unter [akademie@drk-nordrhein.de](mailto:akademie@drk-nordrhein.de) oder per Telefon unter 02242 / 93240-0 gerne zur Verfügung.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Nr.	Folgende Unterlagen werden benötigt:	Folgende Punkte sind zu beachten:	
1	Anmeldung zum Lehrgang		
2	Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung zur / zum Desinfektor*in ( <a href="#">Vordruck</a> )		
3	Führungszeugnis	nicht älter als 3 Monate	
4	aktueller Lebenslauf <u>mit</u> Lichtbild		
5	<sup>1</sup> Amtsärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung	nicht älter als 3 Monate	
6	Geburtsurkunde oder Geburtsschein → <i>entfällt bei Tätigkeit im öffentlichen Dienst</i>	amtlich beglaubigte Kopie (von amtlicher Stelle bzw. Notar)	
7	ggf. Bescheinigung über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde) → <i>entfällt bei Tätigkeit im öffentlichen Dienst</i>	amtlich beglaubigte Kopie (von amtlicher Stelle bzw. Notar)	
8	<i>Bei Tätigkeit im öffentlichen Dienst</i> eine schriftliche Bestätigung über die Beschäftigung		
9	Schulabschlusszeugnis <u>oder</u> Berufs(-schul)-abschlusszeugnis → <i>entfällt bei Tätigkeit im öffentlichen Dienst</i>	amtlich beglaubigte Kopie (von amtlicher Stelle bzw. Notar)	

<sup>1</sup> Falls die amtsärztliche Untersuchung nicht mehr angeboten wird, benötigt das Landesprüfungsamt eine entsprechende Nichtdurchführungsbescheinigung des Gesundheitsamtes. Die Bescheinigung aus dem arbeitsmedizinischem Zentrum nach G26.2 und G42 wird dann als gleichwertig anerkannt.

**Hinweis:** Bitte sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse dafür, die Unterlagen frühzeitig vor Beginn des Lehrgangs einzureichen (per E-Mail an [akademie@drk-nordrhein.de](mailto:akademie@drk-nordrhein.de)). Das Landesprüfungsamt lässt nur solche Prüflinge zur Prüfung zu, deren Unterlagen die Ausbildungsstätte dem Landesprüfungsamt zwei Wochen vor Beginn der Prüfung zuleitet.